

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

SEITE 11

TIERSCHUTZ

SEITE 14

LEBENSMITTEL UND ZOOZOSEN

SEITE 16

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 18

Bundesländeraudit. In Entsprechung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen und der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) betreffend Audits erfolgte im Dezember 2013 wieder ein dreitägiges Audit durch ein aus Amtstierärztinnen und Amtstierärzten anderer Bundesländer sowie des Bundes bestehendes Auditteam. Neben einem allgemeinen Systemaudit war die Umsetzung gemeinschafts- und bundesrechtlicher Vorgaben zur Tilgung, Überwachung und Vorbeugung von Tierseuchen und ausgewählten Zoonosen zentrales Thema. Schwerpunktmäßig wurden die Vorkehrungen für Tierseuchenkrisenfälle, die BSE-Überwachung und die Kontrolle des Tierverkehrs auditiert. Zusätzlich zur Veterinärdirektion besuchte das Audit-

team auch das Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz sowie je einen Schaf- und Schweinebetrieb. Im abschließenden Auditbericht zeigte sich das Auditteam von der Organisation des Veterinärdienstes in der Steiermark und von der Erfüllung der Aufgaben sehr angetan und gab nur wenige Empfehlungen zur Systemverbesserung ab. Diese Empfehlungen wurden von der Veterinärdirektion akzeptiert und in einen Aktionsplan zur schrittweisen Umsetzung aufgenommen.

Tollwutüberwachung neu. Aufgrund der günstigen Seuchenlage in Österreich und in benachbarten Staaten adaptierte das BMG im Berichtsjahr per Erlass das Programm zur Überwachung der Tollwut in der heimischen Wildtierpopulation. Dem-



Bundesländeraudit in der Veterinärdirektion



Auditteam in einem Schweinehaltungsbetrieb

zufolge sind nur mehr erlegte verdächtige Tiere und sogenannte Indikator-tiere, das sind tot aufgefundenen oder im Straßenverkehr getötete Füchse, Marder, Dachse und Waschbären, zur Tollwutdiagnostik an das nationale Referenzlabor einzusenden. Eine Mindestanzahl an Einsendungen erlegter unverdächtigter Füchse je Bezirk ist nicht mehr vorgegeben, es ist jedoch darauf zu achten, dass aus allen Regionen Tiere untersucht werden. Das geänderte Überwachungsprogramm machte auch eine Anpassung der in der Steiermark üblichen Einsendemodalitäten erforderlich. Diese wurden von der Veterinär-direktion in Absprache mit der Landesjägerschaft beginnend mit 15. März 2013 neu festgelegt. Aus verwal-tungs-ökonomischen Gründen erfolgt die Einsendung der Tiere nun nicht mehr im Wege über die Gemeinden, sondern ausschließlich im Wege über die Bezirksver-

waltungsbehörden. Um den Jägern den damit verbundenen Mehraufwand abzu-gelten, wurde das Entgelt für die Mühe-waltung auf € 35,- pro Einsendung ange-hoben. Zur Minimierung des Verwaltungs-aufwandes und zur Steigerung der Moti-vation wird die Prämie bei Ablieferung der einzusendenden Tiere an der zustän-digen Bezirkshauptmannschaft direkt aus der Amtskasse ausbezahlt. Trotz dieses Anreizes war die Anzahl der Einsen-dungen im Laufe des Berichtsjahres rela-tiv gering. So wurden insgesamt nur 26 verdächtige Wildtiere und 15 Indikator-tiere einer Untersuchung auf Tollwut un-terzogen. In beiden Kategorien wäre eine höhere Einsendequote von Vorteil, um eine allfällige Neueinschleppung der Toll-wut rasch erkennen zu können. Die Jäge-rinnen und Jäger sind daher aufgerufen, verstärkt derartige Tiere zur Einsendung zu bringen.

Töten im Tierseuchenfall. Die mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren bei der Tötung enthält unter anderem auch detaillierte Vorschriften, wie eine aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderliche Tötung von Tieren tierschutzgerecht durchzuführen ist. Neben einer Aufzählung der bei den jeweiligen Tierspezies zulässigen Tötungsverfahren und den dabei zu beachtenden Schlüsselparametern enthält die genannte Verordnung auch die Vorgabe, dass die zuständigen Behörden Aktionspläne für sogenannte „Bestandsräumungen“ zu erstellen und über die erfolgte Durchführung der Tötungen zu berichten haben. Weiters ist vorgesehen, dass für jede Tötungsmethode eine Standardarbeitsanweisung (SOP) erstellt wird, nach der bei Bestandsräumungen vorgegangen wird. Nachdem die bestehenden Tierseuchenkrisenpläne des BMG keine derartigen



Elektrotötungsanlage für Fische

SOPs enthalten, erarbeitete die Veterinärdirektion ein umfassendes, in die entsprechenden Landeskrisispläne integriertes Handbuch zu diesem Themenbereich. Zur Ergänzung der vorhandenen Ausrüstung für Bestandsräumungen wurde zudem eine Elektrotötungsanlage für Fische angeschafft.

Tierseuchenschulung. Die Erstellung eines Aktionsplans für Bestandsräumungen war auch eine der Aufgaben bei einem von der Veterinärdirektion veranstalteten amtstierärztlichen Tierseuchen-Workshop. Weitere Aufgaben waren die Erstellung eines epidemiologischen Berichtes bei einem BSE- und einem Tbc-Fall, die Durchführung der im Tierseuchenfall notwendigen Eintragungen im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) sowie die parallel durchzuführende schriftliche Berichterstattung. Um die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte auch auf dem Gebiet der Fischseuchenbekämpfung weiter fortzubilden, wurden 9 von ihnen zu einer vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung veranstalteten Teichdesinfektionsübung mit anschließendem Aquakulturworkshop des BMG entsendet.

Periodische Untersuchungen. Ausgehend von einem Erlass des BMG betreffend die beabsichtigte Aufhebung des Bangseuchen-, des Rinderleukose- und des IBR/IPV-Gesetzes sowie der vorgesehenen Erlassung einer Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung auf Basis des Tiergesundheitsgesetzes erfolgte bereits im Frühjahr 2013 eine Neuausrichtung der periodischen Untersuchungen von Rinderbeständen auf Brucellose, Leukose und IBR/IPV. Die Änderung betraf einerseits den mit der Probenentnahme beauf-



Tierseuchen-Workshop für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte

trugten Personenkreis und andererseits den Stichprobenumfang, sodass in der Steiermark nur mehr 455 Rinderbetriebe zu beproben waren. Während bei 194 der Betriebe Tankmilch zur Untersuchung gelangte, war bei 261 eine Blutprobenentnahme vor Ort erforderlich. Diese Pro-



Blutprobenentnahme aus der Schwanzvene

benentnahme erfolgt nun im Unterschied zu früher, als freiberuflich tätige Tierärzte gemeindeweise beauftragt wurden, durch Amtstierärzte im dienstlichen Auftrag. Mit der am 6. August 2013 erfolgten Aufhebung des Bangseuchen-, des Rinderleukose- und des IBR/IPV-Gesetzes und der am 6. November 2013 erfolgten Kundmachung der Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 334/2013, ist ab dem Jahr 2014 auch die Kostentragung klar geregelt. Demnach werden die Kosten der Laboruntersuchung künftig zur Gänze vom Bund getragen. In der Vergangenheit hatten die Länder oder Tierseuchenkassen diese nach der damaligen Rechtslage vom Tierbesitzer zu tragenden Kosten übernommen, um die ausgewählten Stichprobenbetriebe gegenüber nicht beprobten Betrieben finanziell nicht zu benachteiligen.

BSE-Überwachung. Aufgrund der günstigen Seuchenentwicklung in den letzten Jahren stimmte die Europäische Union dem Antrag Österreichs auf Einstufung als Land mit vernachlässigbarem BSE-Risiko zu. Diese Einstufung ermöglichte eine Umstellung des nationalen BSE-Überwachungsprogramms, das mit 1. April 2013 in Kraft trat. Seit diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr erforderlich, gesund geschlachtete Rinder ab einem bestimmten Alter, abhängig vom Herkunftsland, auf BSE zu testen. Der Schwerpunkt der Überwachung wird nunmehr auf Rinder mit BSE-verdächtigen Symptomen und auf verendete und notgeschlachtete Rinder gelegt. Für die Beprobung derartiger Rinder werden je nach Kategorie und Alter Punkte vergeben. Über einen Zeitraum von 7 Jahren hat jedes Bundesland jährlich eine bestimmte Punktzahl zu erreichen, damit der derzeitige Status aufrecht erhalten werden kann. Die für das Jahr 2013 vorgegebene Mindestpunktzahl von 3.024 Punkten wurde mit 3.935 Punkten in der Steiermark deutlich überschritten.

MV/CAE-Untersuchungen. Bei Ziegen und Schafen gibt es neben den gesetzlich reglementierten Überwachungsprogrammen hinsichtlich TSE oder *Brucella melitensis* auch solche auf freiwilliger Basis. So erfolgt, vornehmlich in Zuchtbetrieben, eine Überwachung der nicht anzeigepflichtigen Tierseuchen Maedi Visna (MV) bzw. Caprine Arthritis Enzephalitis (CAE). Dabei handelt es sich um durch Lentiviren hervorgerufene chronisch degenerative Erkrankungen mit sehr langer Inkubationszeit. Während bei Ziegen vor allem Arthritiden und gelegentlich Mastitiden beobachtet werden, stehen bei Schafen Pneumonien und Enzephalitiden im Vor-



Blutprobenentnahme aus der Halsvene

dergrund. Um die Kosten für die an den genannten Überwachungsprogrammen teilnehmenden Landwirte gering zu halten, wurde im Berichtsjahr die serologische MV/CAE-Diagnostik im Labor der Veterinärdirektion etabliert. Neben dem Ankauf von Testkits war auch die Entwicklung einer EDV-Anwendung zur Datenverwaltung und Erstellung der Befunde notwendig, die von einem Mitarbeiter der Veterinärdirektion selbst programmiert wurde. Von dem neuen Angebot machen vorwiegend die Mitglieder des Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes, der schon seit Jahren ein MV/CAE-Überwachungsprogramm umsetzt, Gebrauch. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.841 Blutproben aus 136 Schaf- und Ziegenbeständen auf MV/CAE untersucht.

IGH Soll-/Ist-Vergleich. Nach den Bestimmungen der Binnenmarktverordnung sind für Österreich bestimmte Sendungen von Lebendtieren aus anderen Mitgliedsstaaten am Bestimmungsort stichprobenartig zu kontrollieren. Die Häufigkeit und der Umfang der Kontrollen sind per Erlass des BMG vorgegeben, die Länder haben

sicherzustellen, dass diesem Kontrollauftrag Rechnung getragen wird. Um den mit den Kontrollen befassten Bezirksverwaltungsbehörden die Planung zu erleichtern und einen kontinuierlichen Überblick über den Erfüllungsgrad zu haben, entwickelte das Institut für Daten, Statistik und Risikobewertung der AGES im Auftrag der Veterinärdirektion ein Analysetool, mit dem entsprechende Auswertungen durchgeführt werden können. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Erfüllung des Kontrollauftrags durch den regelmäßigen Soll/Ist-Vergleich deutlich gesteigert werden konnte. Gleichzeitig ist damit eine übersichtliche Darstellung aller erfolgten IGH-Lebendtiersendungen, gegliedert nach Tierarten, Nutzungsrichtungen und Herkunftsländern, möglich.

Kurse für Hundehalter. Im Berichtsjahr startete die Ausbildung neuer Hundehalter gemäß den Vorgaben der Steiermärkischen Hundekundenachweis-Verordnung. Diese vierstündige Ausbildung wird von den Bezirksverwaltungsbehörden organisiert, als Vortragende agieren besonders geschulte Amtstierärztinnen und Amtstierärzte. Bis Ende 2013 wurden steiermarkweit 67 derartige Kurse abgehalten, die von insgesamt 1.621 Personen besucht wurden. Die laufend durchgeführte Evaluierung der Kurse ergab eine erfreulich positive Rückmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Tierversuchsrecht neu. Aufgrund einer noch im Jahr 2012 erlassenen Novelle des Tierversuchsgesetzes waren ab Jahresbeginn neue Vorgaben betreffend die Bewilligung von Tierversuchen zu beachten. Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Landes werden von der Abteilung 13 – Umwelt und Naturschutz nach Einholung

von medizinischen, biostatistischen und veterinärmedizinischen Gutachten erteilt. Mit der Erstellung der veterinärmedizinischen Gutachten sind Amtstierärztinnen der Veterinärdirektion befasst. Zur Anpassung an die neue Rechtslage arbeiteten diese für die Tierversuchsbetreiber neue Antragsformulare aus, um alle erforderlichen Informationen zur Beurteilung in kompakter Weise zur Verfügung zu haben. Neu in diesem Zusammenhang sind die Einteilung von geplanten Tierversuchen in vier Schweregrade, die Durchführung einer objektiven Schaden-Nutzen-Abwägung und eine rückblickende Bewertung durchgeführter Projekte.

Tiertransportkontrollen. Der vom BMG jährlich erstellte Tiertransportkontrollplan sieht Tiertransportkontrollen am Versandort, am Bestimmungsort und auf der Straße vor. Auch wenn ersteren aufgrund der Praktikabilität der Vorzug zu geben ist, stellen Straßenkontrollen ein wichtiges Element, insbesondere bei Transporten, die weder ihren Ursprung noch ihr Ziel in der Steiermark haben, dar. Derartige Kontrollen werden in der Regel von der Polizei



Tiertransportkontrolle durch Polizei



Übung im Umgang mit heimischen Schlangen

entweder im Anlassfall oder bei Schwerpunktaktionen durchgeführt. Falls die Notwendigkeit einer veterinärfachlichen Beurteilung besteht, zieht die Polizei die auch als Tiertransportinspektoren bestellten Amtstierärztinnen und Amtstierärzte bei. Um die Kenntnisse der mit Verkehrskontrollen befassten Polizeibeamten auf dem Gebiet des Tiertransportrechts zu vertiefen, führte die Veterinärdirektion in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrsabteilung der Polizei eine Schulung der Exekutive durch. Dabei wurden neben rechtlichen Grundlagen viele praktische Aspekte der Durchführung von Tiertransportkontrollen vermittelt. Als einer der Referenten berichtete Mag. Pledl, Autor des Tiertransportkontrollhandbuchs des BMG, über konkrete Erfahrungen als Tiertransportinspektor und ging, wie auch die Vortragenden der Veterinärdirektion, ausführlich auf die Problemstellungen und Fragen der Polizeibeamten ein.

Schlangenseminar. Immer wieder führen Funde von Schlangen in oder rund um Behausungen zu Aufregung und besorgten Anrufen bei Polizei und Verwaltungsbehörden. Nur äußerst selten handelt es sich bei derartigen Funden um aus Terrarien entwichene exotische und gefährliche Schlangen, die von der Behörde sicher zu stellen sind. In den meisten Fällen sind es harmlose heimische Reptilien, die nach dem Einfangen wieder freigelassen werden müssen. Um besorgten Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung bieten zu können, hat sich die Steirische Berg- und Naturwacht bereit erklärt, an der Lösung des Problems mitzuwirken und im Falle von gemeldeten Schlangenfunden geschulte Personen, die die Schlange identifizieren und einfangen können, zur Verfügung zu stellen. Da auch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte immer wieder mit Schlangenfunden

konfrontiert werden, organisierte die Veterinärdirektion in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring eine gemeinsame Schulung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berg- und Naturwacht. Dabei erläuterte der Schlangenexperte Dr. Werner Kammel die Verbreitung und Unterscheidungsmerkmale heimischer Schlangenarten, den Umgang und Fang von Schlangen sowie Maßnahmen bei Schlangenbissen. Den Abschluss bildete eine Exkursion in die Mur-Auen, wo zahlreiche heimische Schlangenarten in natürlicher Umgebung beobachtet werden konnten und die Möglichkeit bestand, den praktischen Umgang mit diesen Tieren zu üben.

Wildfleischuntersuchung. Anlässlich eines Audits des Lebensmittel- und Veterinär-amtes der Europäischen Kommission (FVO) wurde festgestellt, dass das in Österreich angewendete System der Bestätigung der Genusstauglichkeit des untersuchten Wildbrets durch kundige Personen Verbesserungspotential aufweist. Daher wurden diese sogenannten „Wildanhänger“ in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern neu konzipiert. Wesentlich war dabei eine Nummerierung der Durchschreibeblocke, mit der eine eindeutige Zuordnung zum ausstellenden

Organ möglich wird. Dies hatte zur Folge, dass im Berichtsjahr allen 7.722 in der Steiermark als kundige Personen für die Wildfleischuntersuchung tätigen Personen neue Blöcke zugeteilt und deren Seriennummern in einer Datenbank erfasst werden mussten. Diese aufwändige Tätigkeit ermöglichte eine Aktualisierung der Liste dieser Personen und erbrachte auch Hinweise auf einzelne nicht korrekte Vorgangsweisen in der Vergangenheit.

Kontrolle der Eigenkontrolle. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 haben Lebensmittelunternehmer regelmäßig mikrobiologische Eigenkontrollen betreffend ihre Betriebs- und Produkthygiene durchzuführen. Die zuständige Behörde hat zu überwachen, ob und wie sie diesem Kontrollauftrag nachkommen. Dabei geht es einerseits um eine Überprüfung, ob alle erforderlichen Proben in der vorgeschriebenen Frequenz entnommen und untersucht wurden und andererseits, ob die Untersuchungsergebnisse der betriebseigenen oder externen Labors mit den vorgefundenen Verhältnissen übereinstimmen. Zu diesem Zweck entnehmen die kontrollierenden Amtstierärzte ebenfalls Proben, die in der Folge im Labor der Veterinärdirektion untersucht werden. Nachdem in den letzten Jahren hauptsächlich Großbetriebe überprüft wurden, richtete sich der Fokus im Berichtsjahr auch auf landwirtschaftliche Direktvermarkter. Auf Wunsch der Organisation „Gutes vom Bauernhof“ wurden bevorzugt deren Mitgliedsbetriebe berücksichtigt, um bei dieser Gelegenheit eine gemeinsam mit der AGES ausgearbeitete Studie zur Verbreitung antibiotikaresistenter Zoonoseerreger zu realisieren. Dabei zeigte sich, dass die mikrobiologischen Prozesshygienekriterien nur bei zwei der insgesamt 80 di-



Bescheinigung durch kundige Person



Entnahme einer Gewebeprobe

rekt vermarktenden Betrieben nicht eingehalten wurden und dass ESBL-Bildner nur in 5 % und MRSA in 8,7 % der Betriebe nachweisbar waren.

Gamswildprojekt. Das Labor der Veterinärdirektion war im Berichtsjahr auch in ein weiteres Projekt involviert, bei dem

es galt, lebensmittelhygienisch relevante Fragestellungen im Bereich der Wildfleischbe- und -verarbeitung abzuklären. Dazu wurden im Rahmen einer Diplomarbeit der Veterinärmedizinischen Universität Wien in einem heimischen Wildverarbeitungsbetrieb Wischproben bei der Zerlegung von Gamswild entnommen und auf Salmonellen, ESBL, MRSA sowie auf Verotoxin-bildende *Escherichia coli* (EHEC/VTEC) untersucht. Während die am Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene der AGES IMED Graz erfolgte Serotypisierung der isolierten *E. coli*-Keime mittels PCR eine sehr hohe EHEC/VTEC-Nachweisrate von 76 % ergab, konnten Salmonellen, ESBL und MRSA in keiner der Proben nachgewiesen werden.

Campylobacter-Projekt. Im Zuge der vom BMG ins Leben gerufenen Campylobacter-Plattform wurde bei Mastgeflügel-Herden mit fraktionierter Schlachtung



Wischprobenentnahme bei Gämsen

auch die Möglichkeit einer Einschleppung von *Campylobacter*-Keimen über unzureichend gereinigte und desinfizierte Transportcontainer diskutiert. Die Veterinärdirektion initiierte daher ein Projekt mit einem heimischen Geflügelschlachtbetrieb, bei dem Darm- und Hautproben von Schlachtgeflügel sowie Wischproben der verwendeten Container auf das Vorkommen von *Campylobacter coli/jejuni* untersucht wurden. Dabei zeigte sich, dass *Campylobacter*-Bakterien trotz der nach jedem Transport erfolgten Reinigung und Desinfektion noch 24 Stunden später nachweisbar waren. Werden derart kontaminierte Transportcontainer verwendet, ist ein Eintrag in bisher nicht betroffene Herden durchaus möglich. Daher wurde die Empfehlung abgegeben, den Reinigungs- und Desinfektionsprozess zu optimieren und die Container erst nach vollständiger Abtrocknung wieder zu befüllen.

TGD. Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Betreuungstierärzte zählte auch in diesem Berichtsjahr zu den Schwerpunkten des Steirischen Tiergesundheitsdienstes. An den 11 ausgerichteten bzw. mitveranstalteten Seminaren zu verschiedenen Fachthemen nahmen insgesamt 256 Tierärztinnen und Tierärzte teil. Im Bereich der Wiederkäuermedizin wurde die Fortbildungsreihe „Bestandsbetreuung“ mit Modulen zu den Themen „Kälberkrankheiten“ und „Bestandsbetreuung von Schaf- und Ziegenherden“ fortgesetzt. Ergänzend hierzu veranstaltete der TGD ein Seminar zu Fragen des Trockenstellens und des Melkmanagements sowie zu den Zusammenhängen zwischen Melktechnik, Milchqualität und Mastitis. Schließlich wurde gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte eine Fachtagung mit aktuellen Themen aus dem Bereich der Wiederkäuer- und Neuweltkamelidenmedizin



Beprobung von Transportcontainern für Mastgeflügel



Betriebserhebung durch Betreuungstierarzt

ausgerichtet. Für in der Schweinebestandsbetreuung tätige Tierärztinnen und Tierärzte gab es Fachseminare, die sich mit neuen Wegen der Verhinderung von Ferkeldurchfällen und mit der Bekämpfung von Parasiten beim Schwein befassten. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Schweineerzeugergemeinschaft Styriabrid ein Parasiten-Workshop für Betreuungstierärzte angeboten, der das diesbezüglich etablierte TGD-Programm zum Inhalt hatte. In Hinblick auf die in letzter Zeit breit diskutierte Problematik des Bienensterbens organisierte der TGD schließlich auch eine Fachtagung, in der ausschließlich Fragen der Bienengesundheit behandelt wurden. Aufgrund der günstigen finanziellen Situation des TGDs war es im Berichtsjahr möglich, neben bereits jahrelang laufenden Programmen auch neue Projekte in Angriff zu nehmen. Diese Projekte wurden großteils in den für die verschie-

den Tierarten eingerichteten Sektionen ausgearbeitet und in der Folge vom Vorstand des Vereins Steirischer Tiergesundheitsdienst beschlossen. So wurde beispielweise für den Bereich der Schweinehaltung im Jahr 2013 ein Programm zur Bekämpfung von Ekto- und Endoparasiten in Ferkelerzeugerbetrieben initiiert. Das Ziel dabei ist, durch gezielte Diagnose, Behandlung und Beratung die Be-



Kontrolle durch TGD-Geschäftsführer



Tagung der österreichischen Tiergesundheitsdienste in der Steiermark

lastung der Tiere durch Parasiten zu reduzieren und die Lieferung von wurm- und räudfreien Ferkeln an die Mastbetriebe zu gewährleisten. Da Parasiten auch bei anderen Tierarten eine Rolle spielen, gewährt der TGD seinen Mitgliedsbetrieben bis zu drei Mal pro Jahr eine finanzielle Unterstützung für parasitologische Untersuchungen von Sammelkotproben.

Als Beitrag zu Verbesserung der Antibiotika-Resistenzsituation ist der Beschluss des TGDs zu werten, in Schweinebetrieben mit Atemwegs- und Durchfallerkrankungen die Erstellung von Antibioogrammen zu bezuschussen. Um die Ursachen von Durchfällen bei Saug- und Absatzferkeln mit modernen diagnostischen Methoden abzuklären, wurde im Berichtsjahr auch ein spezifisches Ferkeldurchfallprojekt gestartet. In der Sektion „Rinder“ diskutierte man eingehend die Möglichkeiten einer Unterstützung durch den TGD bei der Diagnostik von Verwerfens-

fällen. Die Umsetzung war aber aufgrund rechtlicher und zeitlicher Probleme noch nicht möglich. Realisiert wurden hingegen die Vorschläge, den Ankauf von Brix-Refraktometern zur Untersuchung der Biestmilch von Rindern zu bezuschussen und die tierärztliche Nutzung der Herdenmanagement-Daten des Landeskontrollverbandes (LKV) durch Übernahme eines Teils der den Tierärzten vom LKV je Betrieb verrechneten Kosten zu fördern.

Zur österreichweiten Koordination der Tiergesundheitsdienste findet alljährlich eine gemeinsame Tagung der TGD-Geschäftsführer und -obleute statt. Bei der im Berichtsjahr vom steirischen TGD in Brodingberg ausgerichteten Veranstaltung standen neben der Diskussion diverser Themen von bundesweitem Interesse (z. B. Antibiotika-Mengenstromerfassung, Aktualisierung der ÖTGD-Programme) auch der Besuch eines innovativen steirischen Fleischverarbeitungsbetriebs auf dem Programm.